



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 28. März 1995

Nr. 349

Baulinienplan "Ifwil" / OG Balterswil / Genehmigung

Mit Schreiben vom 3. März 1995 ersucht das mit der Planung beauftragte Büro im Auftrag der Ortsgemeinde Balterswil um Genehmigung des Baulinienplanes "Ifwil". Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Baulinienplan ordnet für den nördlich der Bahnlinie gelegenen Ortsteil Ifwil die Abstände von Bauten und Anlagen gegenüber der Kantonsstrasse und den Gemeindestrassen. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis des Planes notwendigen Informationen. Die Ortsbehörde wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass die im Plan zur Information eingetragene Bauzonengrenze zum Teil nicht mit der rechtskräftigen Bauzonengrenze des Zonenplans übereinstimmt. Aufgrund der vorgenommenen generellen Prüfung erscheint der Baulinienplan "Ifwil" zweckmässig.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der von der Ortsbehörde Balterswil am 24. Januar 1994 beschlossene Baulinienplan "Ifwil" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsbehörde Balterswil, 8362 Balterswil, unter Beilage von drei Baulinienplänen "Ifwil", alle mit Genehmigungs- und Hinweisvermerk betreffend Bauzonengrenze
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Baulinienplanes "Ifwil" mit Vermerken gemäss Gemeindeexemplaren und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber